



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 492. Jnnhalt. Von deß Patriarchen Amts-Bedienten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Hirten in prächtigster Kleidung / alle zu Pferd / bis zu des Groß-Vezirs Palast begleiten.

Er wird überhaupt zu reden beehrt / wie ein Botschaffter / und von dem *Capiscilar Kenjassi* nach beschebenem Empfang in des Vezirs Segen wart geführt / welcher ihm über seine Basilianer-Rutzen ein Türkischen Rock von Gold-Brocard laßt anlegen zum Zeichen / daß ihn die Pfort zum Patriarch bestelle. Der Tschiaussen-Baschi begleitet hierüber denselben mit eben dem Folg / wie er kommen war / zuruck bis zur äußern Pforten der Patriarchischen Haupt-Kirch / allwo altem Volck der Harscherif, das ist / der Kaysersliche Bestätigungs-Brieff abgelesen wird ; womit der Tschiaussen-Baschi samt allen Türcken abziehet / und die übrigen Ceremonien der Christlichen Pfaffen-schafft überlaßt.

Der Metropolit von Heracléa samt all-andern Kirchen-Hauptern / so mit ihrem Bischöflichem Geschmuck ausgestattet seynd / wie auch die gesamte Geistlichkeit / führen den Neu-erwählten in die Kirch bis zur Altarwand / allwo er die auf derselben abgemahlte Bilder Christi und seiner Mutter küßet / hiernächst aber den Thron besteigt / den Türkischen Rock ausziehet / das Patriarch-Gewand samt der Mützen und dem Pallio anlegt / den Stab in die Hand nimmt / so ihm von dem Metropolit von Heracléa dargereicht wird / welcher denselben installiert / und ihm zu solcher Würde in Nahmen der gesamten Geistlichkeit Glück wünscht / dem er hierniederum mit einer kurzen über gegenwärtigen Zustand der Morgenländischen Kirch abgefasseter Rede antwortet und die ganze Versammlung zur Einträchtigkeit vermahneth / welche niemals lang währet.

Numerus 492.

Innhalt.

Von des Patriarchen Amtes-Bedienten.

Nach Eroberung Constantinopels wurden alle Hof- und Kirchen-Aemter des Patriarchen von geistlichen Personnen verwaltet / welchen nunmehr dererelben nur viere anvertrauet werden / so wegen unterlaufenden geistlichen Ceremonien denen weltlichen nit anstehen ; diese erkauffen solche Ehren-Dienst mit Geld von dem Patriarchen um des Vorzugs willen / der ihnen Amtswegen gebührt / so wohl in der Kirch / allwo sie zu seiner rechten / die Geistlichen hergegen zur linken Hand Platz nehmen : Als auch sonst in allen Zusammenkunften. Sie bedienen den Patriarch in allen welt- und geistlichen Geschäften.

Die weltlichen verwesen die sieben folgende Aemter.

I. Die Oberst-Hofmeister-Stelle. Dieser besorgt des Patriarchen Einkünften und öffentliche Ausgaben : Er stehet demselben in der Kirch und in der Rath-Stuben bey / so oft er zu Gericht sitzt : Hat auch in der Bischoffs-Wahl die erste Stimm.

II. Der zweyte ist der oberste Capell-Verweser / welcher dem Patriarch in der Kirch aufwartet / und ihm die bewährte Diaconos zur Priester-Wege vorstellt.

III. Der dritte ist der Oberste Schatzmeister / so die heiligen Kirchen-Gefäß / Mess-Gewand und des Patriarchen Bischöflichen Geschmuck verwahrt / annebst auch die Einkünften aller ledigen Bistümern einziehet und verrechnet.

IV. Der vierte ist der oberste Kirchen-Richter oder Officialis, welcher alle Handel / so die Ehe und die geistliche Pfründen oder Beneficia betreffen / zum erstenmal vernimmt und schlichtet / wann nur die Partheyen mit seinem Urtheil zufrieden seynd. Sonst ladet er auch die Priester an hohen Feyer-tagen in der Kirch ein / den Leib und das Blut Christi unter beeden Gestalten aus der Hand des Patriarchen bey dem Hoch-

Amt

Amte zu empfangen / weil bey den Griechen verboten ist mehr als eine Meß in einer Kirch zu lesen.

V. Der fünfte ist der Logotheta oder Canzler / welcher die öffentlichen Anreden und Rathschluß vortragt / zugleich aber die Sigel und Pectschafft des Patriarchen verwahrt.

VI. Der sechste ist der Referendarii oder Vortrag / welcher dem Patriarch alle Handel vorbringt / und seine Befehl jenen andeutet / so dieselben angehen.

VII. Der sibende ist der Erzschröber oder Protonotarius, der alle öffentliche Brieff / Befehl / Verordnungen / Rathschluß des Patriarchen schriftlich ausfertigt.

Nun folgen die vier geistliche Aemter / so den Patriarchen bedienen.

I. Der erste ist der Erz-Priester / so dem Patriarch unter dem Hoch-Amte der feyerlichen Meß das heilige Abendmahl reicht / und von ihm dasselbe wieder empfängt / auch zu dessen linker Hand den ersten Ort einnimmt.

II. Der andere ist der Verweser / welchem gebührt das Chrysam zu bewahren / und allen diesem Patriarchat einverleibten Kirchen auszuthellen.

III. Der dritte ist der Groß-Cantor oder Gesang-Meister; er tragt bey feyerlichem Gottesdienst dem Patriarchen den Hirten-Stab vor.

IV. Der vierte und letzte ist der Theologus, welcher alle Sonntag dem Volk die heilige Schrift auslegt. Diese vier Würden können von weltlichen oder Lähnen nicht vertreten werden.

Numerus 493.

Inhalt.

Von dem Streit des Groß-Czars Alexii mit dem Patriarch von Moskau.

Joseph Stocklein, XXIII. u. XXIV. Theil.

Die Russische Hofweise bringt mit sich / daß / so oft der Czar einen fremden Botschaffter feyerlich verhört oder zur Taffel einladet / kein Mensch / der nicht in kostbarer Hof-Tracht erscheint / in die Groß-Herzogliche Burg eingelassen / sonder von der hierzu bestellten Wacht / wann es nöthig / mit Gewalt abgewiesen werde.

Nun hat sich im Jahr 1665. ereignet / daß / als der Czar Alexius dem Polnischen Botschaffter ein herrliche Mahlzeit bey Hof gabe / ein in seiner braunen Kutten und mit einer dergleichen Ohren-Mütze schlecht gekleideter Basilianer-Mönch / so in des Patriarchen Dienst stunde / sich mit Ungekömme durch die bey der Burg-Thor bestellte Wacht in den Czarischen Pallast und so ferner in den Taffel-Saal eindringen wolte. Vergebens mahnten ihn der Hauptmann und nachmal der Oberst-Burggraff selbst von solchem Beginnen ab mit Vorhaltung des Groß-Fürstlichen Befehls und alten Gebrauchs niemand / der nicht ein Gala-Kleid anhätte / hinein zu passieren. Was / sprach der Caluger / ist meine Kutten nicht heilig / folgendes Ehren-werther / als das kostbarste Hof-Gewand? Er fienge hiemit an harte Wort auszugeben / mit beyden Händen die Soldaten auf die Seiten zu schieben / und eigenmächtig ihm selbst den Eingang zu eröffnen; die Wacht hingegen jagte den vermessenen Mönchen mit Rippen-Stößen und Schlägen zuruck.

Der Patriarch nahm sich seines Caluger hitzig an / und verklagte den Burggraffen bey seiner Czarischen Majestät / daß derselbe sich erköhnt hätte mit seinem Spanischen Rohr einen Ordens-Mann zu prügeln. Der Czar wolte ihn mit Gimpff besänftigen mit Vorstellung des Gebrauchs / vermög dessen der Geistliche den empfangenen Schimpff seiner unbesonnenen Tollheit zueignen mußte. Allein der Patriarch wolte sich mit dieser Entschuldigung keineswegs begnügen / sonder begab sich vor